

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 271.

Freitag den 28. September.

1849.

### Bekanntmachung,

die Wahlen zum Landtage betreffend.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 sollen zufolge königlicher Verordnung vom 20. dieses Monats unverweilt die Wahlen der Volksvertreter für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag veranstaltet werden.

Die Stadt Leipzig ist mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften in folgende drei Wahlbezirke getheilt:

1) (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandkataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandkataster Nr. 1378 bis mit Nr. 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu:

Barnack, Böhlitz, Breitenfeld, Burgau, Burghausen, Ehrenberg, Eutritzsch, Frankenhain, Gohlis, Gundorf, Großdölzig, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleindölzig, Kleinwiederitzsch, Leuscha, Lindenau, Lindenthal, Lindnaundorf, Lützschena, Mückern, Neuscherbig, Pöhscher Mark, Pfaffendorf, Plagwitz, Podelwitz, Prieststäblich, Quasnik, Rückmarsdorf, Schleußig, Stahmeln und Wahren;

2) (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt, und

3) (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammengeschlagene Bezirke dagegen erwählen zwei Abgeordnete in die erste Kammer, so daß mithin in die Stimmzettel zur Wahl für die zweite Kammer ein Name, in die für die erste Kammer zwei Namen einzutragen sind.

Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch für jeden ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

Nach Vorschrift von §. 10. des erwähnten Wahlgesetzes werden daher alle Stimmberechtigte in der Stadtgemeinde Leipzig, d. h. zur Wahl für die erste Kammer alle Grundstücksbesitzer und zur Wahl für die zweite Kammer alle Bürger und Schutzverwandte Leipzigs, welche hier selbst ihren wesentlichen Wohnsitz haben, so wie alle sich hier aufhaltende Angehörige der Armee hiermit aufgefordert, an den Tagen des

**5., 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13. October dieses Jahres,**

an welchem letzteren Tage nach 5 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem Wahlausschuße ihres Bezirkes

**Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr**

in dem Ries'schen Hause, Johannesgasse Nr. 1187/88, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung, beziehentlich durch Vorzeigung ihrer Besitztumsurkunden, Bürgerscheine oder Schutzzettel, sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Ries'schen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden, und Jedermann zur Beobachtung des Wahlverfahrens der Zutritt, in so weit als die Räumlichkeiten dazu ausreichen, gestattet ist.

Leipzig den 26. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Die Ausstellung des Kunstvereins in der Buchhändlerbörse

enthält eine Menge schöner Gemälde, über welche jetzt nur Weniges mitgetheilt werden soll, um theils die Aufmerksamkeit des Publicums sogleich auf die wichtigsten derselben zu lenken, theils manche kleinere minder in die Augen fallende, aber einer genaueren Betrachtung werthe Kunstwerke hierzu zu empfehlen. Hoffentlich wird später von mehreren Seiten eine ausführliche kritische Beleuchtung der Hauptgemälde in diesen Blättern gegeben werden.

Tritt man in das Ausstellungslocal ein, so fesselt sofort den Blick das auf einer besondern Wand zur Linken aufgehängene Gemälde: Friedrich der Große nach der Schlacht bei Collin; (Nr. 138) von Schrader in Berlin. Der Held des vorigen Jahrhunderts ist an einer Mauer auf einer hölzernen Röhre (geschichtliche Thatsache) einsam sitzend dargestellt, die Linke auf seinen bekannten Krückstock stützend. Sein (vortrefflich modellirtes) ausdrucksvolles Gesicht zeigt Sorge und Schmerz, jedoch mit Kraft und Hoffnung gepaart, und derselbe Ausdruck spiegelt sich in der ganzen Haltung seines Körpers ab. Uniform und übrige Kleidung bis zu den Stiefeln herab sind mit dem Staub des Schlachtgewühls bedeckt; von Letzterem bemerkt man noch Spuren in der entfernten Landschaft. Genialität der Erfindung und Behandlung, kräftige Färbung und zweckmäßige Ausführung stampeln dieses Gemälde zu dem vorzüglichsten der hier aufgestellten Kunstwerke! Sollte die

Bemerkung, welche mehrseitig gemacht wird, es habe dem Künstler bei seiner Darstellung das treffliche Gemälde von La Roche, welches sich jetzt in der Schletter'schen Sammlung hier befindet: Napoleon zu Fontaineblau, nach der Uebergabe von Paris, vor Augen geschwebt, sogar einigen Grund haben, woran man jedoch zweifelt, so würde dies dem Kunstwerthe des Schrader'schen Bildes dennoch keinen Eintrag thun. Beide Gemälde sind historisirte Portraits und haben eigentlich nichts weiter gemein, als daß auf beiden nur eine einzelne Figur dargestellt ist, daß beide dargestellte Helden sich in einer ziemlich verzweifelter Lage befinden, die jedoch bei Friedrich dem Großen noch größere Hoffnung übrig läßt, als bei Napoleon; und daß die Kleider Beider mit Staub, ihre Stiefeln mit Schmutz bedeckt sind. Haltung, Umgebung, Behandlung, selbst Charakter, sind bei Beiden völlig verschieden. Höchst interessant müßte es daher sein, beide Gemälde in einer und derselben Sammlung einander als Pendant gegenübergestellt zu sehen, und so die geniale Auffassung eines Momentes aus dem Leben des französischen Helden, und die leichte und geistreiche Behandlung des französischen Malers, sein effectvolles Colorit, seinen breiten Pinsel, — mit der eben so geistreichen Auffassung eines Augenblickes aus dem Leben des deutschen Helden und der ernsten, gebieterischen Behandlung des deutschen Malers, seinem studierteren Colorit, seinem fleißigeren Pinsel, — genau vergleichen zu können. — Unfern von diesem Gemälde hängt eine große Composi-